Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 11

Artikel: "Moder Sigbrit" : die Geschichte eines phantastischen Aufstiegs
Autor: Ammann-Meuring, Freddy
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159451

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kunden einengende Maßnahmen wären auf alle Fälle und durch Gesetz der Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle oder einer anderen Instanz unterworfen, bevor sie in Kraft gesetzt werden dürfen.

Sind die paritätischen Berufsgemeinschaften aber einmal etabliert als Basis-Selbstverwaltungskörper unserer Wirtschafts-Hierarchie, so fallen Störungsmöglichkeiten wie die der Erzwingung von «geschlossenen Betrieben» überhaupt fort. Alle Arbeitnehmer innerhalb ein und derselben Berufsgemeinschaft erhalten die gleichen Erwerbsbedingungen, gleichgültig welchem Verband sie ursprünglich angehören. Reibereien zwischen verschiedenen Verbänden werden zwecklos und vor allen Dingen herrschen auch im wirtschaftlichen Zusammenleben anerkannte Zustände und nicht die willkürliche Macht einer Minderheit.

Diese Tatsache allein sollte uns veranlassen, neue Erkenntnisse auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesetzlich zu verankern, um heute noch drohende Kampfpositionen in koordinierte Aufbauarbeit zu verwandeln. Fragen wie diejenige des «geschlossenen Betriebes» können überhaupt nicht auftauchen, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den paritätischen Selbstverwaltungskörpern der Berufsgemeinschaften und höherer Wirtschaftsverbände die Ziele und Wege ihrer Zusammenarbeit gemeinsam normieren.

„Moder Sigbrit"

Die Geschichte eines phantastischen Aufstiegs

Nach einem in holländischer Sprache verfaßten Lebensroman der Sybrech Willemstochter von A. den Hertog und nach historischen Quellen bearbeitet von

Freddy Ammann-Meuring

Die Namen der beiden Frauen, die als Favoritinnen der Könige Louis XIV. und Louis XV. von Frankreich eine hervorragende Stellung am Hofe einnahmen und großen Einfluß auf die damaligen Regierungsgeschäfte gewannen, sind in die Weltgeschichte eingegangen.

Unbekannt hingegen blieb die mindestens ebenso interessante Gestalt der Beraterin und Freundin des Königs Christian II. von Dänemark (1513—1523), die als Verwalterin der Finanzen des Reiches, als Hofmeisterin und Erzieherin des Königssohnes fast unumschränkte Macht besaß und die Politik der nordischen Staaten beeinflußte. Ihr Aufstieg erscheint umso phantastischer, als Sybrech Willemstochter ihre Machtstellung nicht etwa ihrer Jugend und Schönheit, ihrer Anmut und Bildung verdankte, sondern einzig ihrem scharfen Verstand, ihrer klaren Einsicht, ihrer Entschlossenheit und ihrer unverbrüchlichen Treue zum König. Denn die aus sehr bescheidenen Verhält-

nissen stammende Frau ist nicht, wie Madame de Maintenon und die Marquise de Pompadour, die Geliebte des Herrschers gewesen; nein, sie war nur die Mutter des Mädchens, das König Christians Herz besaß, also eigentlich ... seine Schwiegermutter!

Sybrech Willemstochter wird in den geschichtlichen Urkunden zum ersten Mal im Jahre 1507 erwähnt, als ihre bildschöne Tochter Düveke (ursprünglich «Duifje», was Täubchen bedeutet) die Geliebte des dänischen Kronprinzen wurde, der damals Statthalter von Norwegen war. Von Frau Sybrech ist weiter nichts bekannt, als daß sie, eine holländische Kaufmannswitwe, aus ihrem Wohnort Amsterdam nach Norwegen auswanderte und in der Handelsstadt Bergen eine Herberge führte, die vorwiegend von Seeleuten besucht wurde. Nach einem überlieferten Bericht war es der Kanzler Erik Valkendorf, der die beiden Frauen entdeckte und seinen Herrn, Herzog Christian, auf die außergewöhnliche Schönheit der sechzehnjährigen Düveke aufmerksam machte. Anläßlich eines Festmahles im Rathaus von Bergen soll Herzog Christian, oder, wie er sich selbst nannte, Christiern, mehrmals mit Düveke getanzt haben, eine Auszeichnung, die das auf ernste und tiefe Gefühle gegründete Liebesverhältnis einleitete.

Dem Kanzler Valkendorf scheint nicht nur die reine Schönheit der jungen Holländerin aufgefallen zu sein, sondern auch der scharfe Kontrast zwischen Mutter und Tochter, denn so lieblich und anmutig Düveke ihm entgegentrat, so derb und häßlich war Sybrech. Sie wird beschrieben als eine plumpe, vierschrötige Frau mit rotem Gesicht und schweren Hängebacken, mit einer harten keifenden Stimme, mit der sie sich furchtlos gegen jeden, der ihr zu nahe trat, zur Wehr setzte. Die Wirtin muß damals fünf- oder sechsunddreißig Jahre alt gewesen sein.

Über die ersten Jahre des Verhältnisses zwischen Herzog Christian und Düveke ist ebensowenig bekannt wie über die Rolle, die Frau Sybrech anfänglich darin spielte. Die Vermutung, daß die berechnende Frau schon damals ihren Einfluß geltend gemacht hat, wird durch die Ernennung ihres Bruders Hermann zum Schloßvogt von Bergenhus bestätigt.

Als im Jahre 1513 König Hans von Dänemark starb und Christian sein Nachfolger wurde, folgten beide Frauen ihm nach dem Dorfe Hvidöre, wo sie in der Nähe des königlichen Schlosses Wohnung nahmen. Nach der Krönung zogen sie in ein großes steinernes Haus am Amager-Markt in Kopenhagen, das Christian ihnen geschenkt hatte. An der Tatsache, daß der König eine Geliebte hatte, nahm man in jener Zeit keinen Anstoß; außergewöhnlich aber, und in immer weiteren Kreisen Empörung weckend, war der Einfluß, den die Mutter gewann. Wie wichtig, wie gefährlich den europäischen Fürsten dieser Einfluß erschien, geht aus der Tatsache hervor, daß Kaiser Maxi-

milian, nach ernster Rücksprache mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und der Landvogtin Margaretha, im Frühling des Jahres 1516 eine Abordnung nach Dänemark sandte, um die Entfernung der beiden Frauen zu befürworten. Die standhafte Treue, die König Christian seiner Geliebten und deren Mutter erwies, ist umso bemerkenswerter, als ihm an der Freundschaft Kaiser Maximilians sehr viel gelegen war, hatte er doch nur aus politischen Gründen dessen Enkelin, die Erzherzogin Isabella, eine Tochter Philipps des Schönen, geheiratet.

Frau Sybrech, oder Sigbrit, wie sie in Norwegen und Dänemark genannt wurde, muß wohl eine überaus scharfsinnige Frau gewesen sein, sonst hätte es nicht geschehen können, daß sie sich, trotz ihrer Häßlichkeit und Derbheit, so rasch eine hervorragende Stellung errang. Denn es war durchaus nicht leicht, König Christian zu beeinflussen, war er doch keineswegs eine Strohpuppe, sondern ein kraftvoller und energischer Mann, der mit weitgesteckten Zielen die Regierung angetreten hatte.

Seine Ritterlichkeit, seine männliche Kraft erwarben ihm die hingebende Liebe der sanften Düveke; für seine Herrschsucht, seinen Jähzorn und Kampflust fand er volles Verständnis bei Mutter Sigbrit, deren starrköpfige Zähigkeit ihm einen Halt gab in Zeiten mutloser Verzagtheit. Sie war es, die ihn zum Widerstand gegen die große Macht von Adel und Geistlichkeit anspornte. Einerseits trieb sie ihn immer mehr in die Richtung der Autokratie, anderseits stärkte sie seine demokratische Gesinnung, zu der die im Hause des Kaufmanns Hans Bogbinder verlebten Jugendjahre ohne Zweifel die Grundlage gelegt hatten.

Ungefähr ein Jahr nach der erfolglosen Mission der kaiserlichen Gesandtschaft starb Düveke unter Umständen, die auf Vergiftung schließen ließen. Der Verdacht des Mordes richtete sich gegen den Schloßvogt Torben Oxe, der ihr am Vormittag jenes Tages einen Korb mit Kirschen geschickt hatte. Obgleich gültige Beweisgründe fehlten, ließ der König, nachdem der Reichsrat Torben Oxe freigesprochen hatte, den Schloßvogt durch ein Bauerngericht zum Tode verurteilen. Um Düvekes Andenken zu ehren, schenkte er der Kirche des Karmeliterklosters in Helsingör ein Altargemälde, auf dem ein nacktes Figürchen, das sich hinter dem knieenden Königspaar erkennen läßt, Düveke darstellen soll.

Sigbrits Gegner, die hofften, daß mit Düvekes Tod auch ihre Mutter ausgeschaltet sein würde, sahen sich in dieser Erwartung getäuscht. Nicht nur gelang es der ehrgeizigen Frau, sich zu behaupten, sie verstand es auch, ihre Macht und ihren Einfluß wesentlich zu erweitern. Der König übertrug ihr die Verwaltung der überaus wichtigen Sunt-Zölle, sie erhielt die Oberaufsicht über den Handel sowie über das gesamte Finanzwesen des Reiches. Frau Sybrech empfing

Gesandte fremder Staaten, die nie versäumten, «Moder Sigbrit» ihre Aufwartung zu machen; nicht selten berief der König den Reichsrat in ihrem Hause am Amagermarkt. Im Ausland galt Sigbrit als eine wichtige Persönlichkeit, über die man nicht hinwegsehen durfte. Erzherzogin Margaretha, die Landvögtin der Niederlande, die Sybrech aus tiefster Seele haßte, überwand sich dazu, der Beraterin des Dänenkönigs als Dank für die Freilassung einiger beschlagnahmten niederländischen Handelsschiffe einen vergoldeten Silberbecher zu übersenden.

Es ist erstaunlich, daß Sigbrit nicht das Schicksal ihrer Tochter erlitt, denn die Angehörigen des Adels wie der Geistlichkeit verfolgten sie mit tödlichem Haß, weil sie stets energisch die Rechte der Bürger und Bauern vertrat. Doch hatte die mächtige Frau auch ihre Anhänger. Es gab damals im Staate Dänemark eine «Sigbrit-Partei», die sich fast ausschließlich aus Kaufleuten und Bürgern zusammensetzte. Diese Männer, die Sigbrit stützten oder sich in ihren Schutz begaben, hofften von der demokratischen Richtung der Landesregierung zu profitieren. Leider war «Moder Sigbrit» ziemlich skrupellos in der Wahl ihrer Günstlinge. Dies mag dazu beigetragen haben, daß sie von zeitgenössischen Geschichtsschreibern als eine gefährliche, durchtriebene Frauensperson bezeichnet wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß Sigbrit sich in ihrem schweren Machtkampf aller verfügbaren Mittel bedient hat, und daß sie ihren Feinden mit erbarmungsloser Rachsucht nachstellte. Man darf aber nicht vergessen, daß damals, in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, in ganz Europa noch mittelalterliche Sitten herrschten, daß der Scheiterhaufen, die Folterbank und unbeschreiblich grausame Exekutionen ohne Gewissensbeschwerden in allen Ländern angewandt wurden. Sybrech war ein Kind ihrer Zeit, und als solches ebenso hart und grausam wie andere Machthabende.

In vielem war sie jedoch ihrer Zeit weit voraus, und die Ziele, für die sie gemeinsam mit König Christian kämpfte: die Unterstützung der Kaufleute, die Ausschaltung des Reichsrates, die Einschränkung der Übermacht des Hansa-Bundes, Beförderung von Handel und Schiffahrt, Befreiung der Bauern — diese Ziele bedeuteten die Überwindung des Mittelalters. Die sogenannten „Geistigen und weltlichen Gesetze», die der dänische König in den Jahren 1521 und 1522 ausfertigte, zeugen von seinem ernsten Willen, eine gründliche Reform der Staatsverfassung durchzuführen. Wohl war Hans Mikkelsen, der Bürgermeister von Malmö und späterer Schloßvogt in Kopenhagen — in Zusammenarbeit mit Niels Lykke, Hans Wenck und einigen anderen — der Entwerfer dieser Gesetze, aber Mikkelsen war Sigbrits Günstling, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch sie einen wichtigen

Anteil hatte am Zustandekommen dieser Verordnungen, die dem Leben des dänischen Volkes eine neue Richtung geben sollten.

Schon zu Ende des Jahres 1521 waren verschiedene dieser Verordnungen, die beim Adel und bei der Geistlichkeit einen Sturm der Empörung weckten, in Kraft getreten. Nicht länger sollten in Dänemark die Bauern wie wehrloses Vieh verkauft werden können. Wenn sie schlecht behandelt wurden, wenn ihnen Unrecht geschah, durften sie sich einen anderen Herrn suchen unter der einzigen Bedingung, daß sie alles in guter Ordnung zurücklassen und ihrem Meister drei Mark Schadenersatz zahlen sollten. Die jütländischen Bischöfe durften ihren Hörigen nicht länger erlauben, den Küsten entlang zu räubern und gestrandete Schiffe auszuplündern. Den Geistlichen wurde ein streng sittlicher Lebenswandel vorgeschrieben, den Bischöfen verboten, mit großem bewaffnetem Gefolge zu reisen, oder an den Reichstagen, von Pfeifern und Trommelschlägern angekündigt, mit weltlichem Geprahle in die Städte einzuziehen.

Die Rechtsprechung wurde den Geistlichen entzogen, auch sollte es künftig verboten sein, als Strafe für Schulden oder weltliche Vergehen den Kirchenbann auszusprechen. So schnürte jeder Paragraph dieser Gesetze die bisher unbeschränkte Macht der Kirche ein wenig ein. Daneben gab es andere Bestimmungen, die eine Neuordnung der städtischen Verwaltung in die Wege leiteten, und solche, die den Kaufmannsstand heben und schützen sollten. Den jungen Bürgern, die den Handel zu ihrem Beruf erwählten, wurde vorgeschrieben, zuerst lesen, schreiben und vor allem rechnen zu lernen. Außerdem mußten sie sich noch handwerklich ausbilden, um sich in Zeiten geschäftlichen Niederganges ernähren zu können.

Man staunt über die Vielseitigkeit dieser «Geistigen und weltlichen Gesetze», die mit ihren Neuerungen von weittragender Bedeutung gewesen wären. Da wurden Bauordnungen festgelegt, Höchstpreise für Herbergen bestimmt; in allen Städten sollten die gleichen Maße und Gewichte benutzt und die Häringfässer geeicht werden. Käufliche Dirnen durften nur noch in bestimmten Stadtteilen wohnen, Hausmägde mußten ein Dienstbuch besitzen; städtische Boten sollten angestellt werden, die gegen eine Entlöhnung von einem dänischen Schilling pro Wegstunde Briefe auszutragen hätten.

Daneben gab es eine Reihe von Bestimmungen hygienischer Art, als deren Urheberin man ohne Zweifel «Moder Sigbrit» ansehen darf. So wurden z. B. die Stadtbürger verpflichtet, an jedem Samstag Haus und Hof zu reinigen, die Fußböden zu wischen, Bänke und Tische zu scheuern. Nicht länger durfte der Abfall auf die Straße ausgestreut, sondern mußte gesammelt und aufbehalten werden, bis ein Kehrichtmann ihn mit einem Fuhrwerk abholen sollte. Außerhalb der Städte

aber würde es eigens dazu bestimmte Abfallgruben geben, in die tote Tiere und stinkender Unrat versenkt werden konnten.

So wurde für alles gesorgt, nichts dem Zufall überlassen.

Aber die Zeit war noch nicht reif für derart eingreifende Reformen, und König Christians Thron, durch kostspielige und erfolglose Kriege geschwächt, stand auf schwanken Füßen. Nachdem des Königs Onkel und Widersacher, Herzog Friedrich, sich in Jütland als Gegenkönig hatte proklamieren lassen, sagten auch die alten Getreuen sich von Christian los, indem sie ihren Abfall mit der Begründung entschuldigten, daß Sigbrit ihnen nach dem Leben trachte. Den jütländischen Reichsräten gelang es ohne große Mühe, die Bürger und Bauern gegen König Christian aufzuwiegeln. Am 26. März des Jahres 1523 wurde Herzog Friedrich in Viborg als Landesherr gehuldigt. Seine erste Tat war die Vernichtung der neuen Gesetze, die auf dem Rathausplatz feierlich verbrannt wurden. Das Volk johlte und schrie, nicht ahnend, daß es die ihm vor kurzem geschenkte Freiheit war, die man ihm wieder entriß. Zweieinhalb Jahrhunderte sollten vergehen, bis die dänischen Bauern jene vollkommene persönliche Freiheit erlangten, die der fortschrittliche Christian ihnen hatte geben wollen.

Wie schwer auch das Schicksal den Dänenkönig traf, immer hat er seiner «Moder Sigbrit» die Treue gehalten. Noch am 4. Februar 1523, wenige Monate vor seiner Flucht nach den Niederlanden, schrieb er auf der Insel Funen einen eigenhändigen Brief an die Königin, in dem er sie dringend bat, für Sybrechs Sicherheit Sorge zu tragen und sie im königlichen Schlosse zu beherbergen, bis er selbst nach Kopenhagen zurückkehren würde. Schon früher hatte er seiner Gemahlin, die während seiner Abwesenheit als Regentin waltete, anempfohlen, nie etwas zu unternehmen, ohne sich vorher mit Sigbrit zu beraten.

Das Verhältnis zwischen diesen beiden Frauen war recht sonderbar. Es scheint, daß die Königin Sybrech fürchtete, aber dennoch sich gern von ihr beraten, beschützen und ... pflegen ließ. Denn die vielseitig begabte Holländerin war nicht nur im Handel, im Finanzwesen und in der Politik bewandert, sondern erwies sich auch als eine vorzügliche Pflegerin, die viele heilkräftige Kräuter kannte. Man darf sogar annehmen, daß sie sich, wie soviel gescheite Köpfe in jener Zeit, mit Alchemie beschäftigte. Der hochgelehrte Arzt Paracelsus, der sie in Kopenhagen besuchte, hat ihre Kenntnisse gerühmt und sich sehr über ein wertvolles Rezept gefreut, das sie ihm geschenkt hatte. Bei jeder Niederkunft der Königin wachte «Moder Sigbrit» an ihrem Lager, sei es als Hebamme oder als ärztliche Beraterin. Auch als des Königs Schwester, die Kurfürstin von Brandenburg, ernstlich erkrankt war, wurde Sybrech zu Rate gezogen.

Um solcher Fähigkeiten willen mußte damals manche Frau den Scheiterhaufen besteigen; Sigbrits Feinde säumten denn auch nicht, sie der Hexerei anzuklagen. Allein ihre Machtstellung war so stark, daß auch diese gefährlichste Beschuldigung ihr nichts anzuhaben vermochte; der König wußte jedoch, daß sie nach seinem Sturz ihres Lebens nicht mehr sicher sein würde. Deshalb war er, als er sein Land verlassen mußte, auch um Sigbrits Sicherheit besorgt, und er ließ die alternde Frau, in einer Kiste versteckt, an Bord seines Schiffes bringen.

Über Sybrechs weitere Lebensjahre, nach ihrer Rückkehr in die Niederlande, ist wenig bekannt. Es scheint, daß sie sich während geraumer Zeit in einem Kloster verborgen hielt. Ferner ist als sicher anzunehmen, daß sie im Juni 1532 noch am Leben war und im Staatsgefängnis von Vilvoirden gefangen gehalten wurde, aber über ihren Tod fehlt jede zuverlässige Kunde. Einzig eine Mitteilung König Heinrichs des VIII. von England, der durch seinen Gesandten am Brüsseler Hofe sehr genau über die Ereignisse in den Niederlanden orientiert wurde, könnte darauf schließen lassen, daß Sybrech die Todesstrafe erlitt.

Immerhin, mag sie hingerichtet oder im Gefängnis gestorben sein, sie hat für ihre Verfehlungen weniger schwer gebüßt als König Christian für die seinigen — wurde doch dieser unglückliche Fürst von seinem Nachfolger, König Friedrich, als er sich freiwillig in dessen Schutz begab, gefangen genommen, und im Schlosse Sonderborg in einen Kerker eingemauert. Vierzehn Jahre lang schmachtete er in dem Kellerloch mit einem norwegischen Zwergen als einzigen Gefährten.

Es ist nicht zu leugnen, daß «Moder Sigbrit» große Fehler gemacht hat, und man muß wohl annehmen, daß ihre Unnachgiebigkeit und ihr Mangel an diplomatischer Weisheit zu Christians Sturz beigetragen haben. Dennoch verdient diese überragend kluge, unbeugsame und urholländische Frau Bewunderung. Heute noch künden die Nachkommen der holländischen Bauern, die sie auf der Insel Amager ansiedelte, von der Energie und dem Unternehmungsgeist der Sybrech Willemstochter.